

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Eingeschränkte Anhörung Mindestalter Instrumentallehrpersonen

Details

Datum des Auszugs

16.07.2021 07:16

Fragebogen zur eingeschränkten Anhörung

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen; Änderung (Korrektur Anhang 3 LDLP)

Das Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Anhang 3 LDLP) muss aufgrund eines Versehens im Rahmen des Projekts ARCUS korrigiert werden. Das Mindestalter für Instrumentallehrpersonen soll künftig 24 statt 22 Jahre betragen, da für diese Funktion ein Masterabschluss erforderlich ist.

Anhörungsdauer

Die eingeschränkte Anhörung dauert vom Montag, 5. Juli 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur eingeschränkten Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Hans-Jürg Roth

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 20 51

hans-juerg.roth@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese eingeschränkte Anhörung wird digital als Umfrage durchgeführt. Wenn eine digitale Teilnahme aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu an:

Departement Bildung, Kultur und Sport

Generalsekretariat

Rechtsdienst

Bachstrasse 15
5001 Aarau
E-Mail: rechtsdienst.bks@ag.ch

Kontaktangaben zu Ihrer Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Ihre Kontaktangaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Frage zur Anhörungsvorlage

Sind Sie mit der Korrektur des Mindestalters der Funktion "Instrumentallehrperson Volksschule" in Anhang 3 LDLP von 22 Jahre auf 24 Jahre einverstanden?

- Ja
- Nein

Ihre Bemerkungen

Die Mitte Aargau erachtet es als richtig, dass für die Ausübung des Berufs als Instrumentallehrperson ein "Master of Pedagogy" notwendig sein soll. Daher unterstützt Die Mitte Aargau die "Korrektur" auf 24 Jahre.